



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister  
Az: 621.41, 626

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 120 / 2020

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 23.11.2020

## Betrifft:

**Bebauungsplanverfahren „Schwäbische Toskana“  
Hier: Beratung über Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem  
Vorhabenträger**

## Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Fraktion Unabhängige Liste Starzach – ULS – vom 07.09.2020
- Anlage 2: Entwurf Erschließungsvertrag, Stand 13.11.2020
- Anlage 3: Kostenberechnung „Schwäbische Toskana“ vom 12.11.2020
- Anlage 4: Zusammenstellung Vor- und Nachteile eines Erschließungsvertrags, Stand 13.11.2020

Datum  
13.11.2020

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

## **SACHDARSTELLUNG:**

Mit Mail vom 07.09.2020 wurde der in Anlage 1 beigefügte Antrag der Gemeinderatsfraktion „Unabhängige Liste Starzach“ – ULS – beim Vorsitzenden eingereicht.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 34 Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)) ist der Antrag spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu nehmen. Aus diesem Grunde ist der Antrag seitens der Verwaltung auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020 genommen.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

In öffentlicher Sitzung vom 19.12.2019, TOP 4, wurde durch den Gemeinderat unter anderem einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Gemeinderat vor einem Satzungsbeschluss, den Entwurf eines Erschließungsvertrags zur Genehmigung vorzulegen. Auch hat der Vorsitzende im Rahmen der öffentlichen Sitzung darauf hingewiesen, dass erste Gespräche zwischen Gemeinde und Vorhabenträger bezüglich der Erstellung eines Erschließungsvertrages liefen. Ebenfalls wies er daraufhin, dass es keine Pflicht zur Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde gibt. Auf die damalige Drucksache Nr. 69/2019 sowie die dazu anerkannte Niederschrift wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Aufgrund der Beschlusslage fanden weitere Gespräche und Abstimmungen zwischen dem Unterzeichner, dem Vorhabenträger und dem Büro Gaus Ingenieurtechnik, Rottenburg a. N. statt.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 27.07.2020 wurde dem Gemeinderat ein erster Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Wie im Antrag der ULS – Fraktion unter Ziffer 1 des Beschlussantrages aufgeführt, hat die Verwaltung verschiedene Dokumente bezüglich der Unterhaltungskosten für die Zukunft sowie die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Erschließungsvertrages erarbeitet. Hierzu wird auf die entsprechenden Anlagen dieser Drucksache hingewiesen.

Hinsichtlich Ziffer 2 des Beschlussantrages ist aus Sicht des Vorsitzenden anzumerken, dass ein Grundsatzbeschluss wie dargelegt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 bereits einstimmig erfolgte. Um den Vorhabenträger nunmehr auch Rechtssicherheit für die weiteren Schritte zu geben schlägt der Vorsitzende vor, den Erschließungsvertrag (Stand 13.11.2020) nunmehr durch den Gemeinderat zu beschließen.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Entwurf des Erschließungsvertrages inklusive Anlagen, Stand 13.11.2020, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schwäbische Toskana" auf die Sitzung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu nehmen.